

Checkliste

Bauseits zu erbringende Leistungen durch Fachpartner bei der Inbetriebnahme von Wärmepumpen:

- Wärmequelle auf betriebsbereite Funktion geprüft.
- Anlage wasserseitig angeschlossen, komplett gefüllt (Soledruck 1,5 bar) und entlüftet.
- Sole-Konzentration min. 20 % Vol. % (Frostschutzgrenze -10,4 °C) berücksichtigt.
- Geräte und Maschinen sind frei zugänglich.
- Elektroanschlüsse sind komplett (kein Baustrom).
- Wärmepumpe vorgängig nicht eingeschaltet.
- Rohrdimensionierung nach Berechnung ausgeführt
- Die der tatsächlichen Bausituation angepasste und abgestimmte Dokumentation liegt zum Zeitpunkt des Inbetriebnahmeabrufes vor.
- Die hydraulischen Komponenten sind befüllt, entlüftet und betriebsbereit.

Weitere bauseits zu erbringende Leistungen durch Fachpartner bei der Inbetriebnahme von Hybrid-Anlagen und Heizsystemen, Brennern und Solaranlagen:

- Wärmeerzeuger/Solaranlage gemäß den mitgelieferten Betriebsanleitungen und den gültigen Vorschriften angeschlossen und hydraulisch eingebunden.
- Kondensatablauf bei Brennwertsystemen montiert und angeschlossen.
- Eintauchtiefe ins besonders bei Brennern gemäß Betriebsanleitung eingestellt.
- Bei einer Installation mit Warmwasserspeicher diesen montiert und angeschlossen.
- Anlage gefüllt und entlüftet.
- Brennstoffzufuhr ist betriebsbereit und wurde auf Dichtheit geprüft, die Brennstoffleitungen sind gefüllt und die Brennstoffversorgung ist sichergestellt.
- Elektroanschluss wurde funktionsbereit hergestellt und entspricht den gültigen Sicherheitsvorschriften (kein Baustrom).
- Kaminanlage und Abgasführung vorschriftsgemäß installiert und soweit erforderlich abgenommen.
- Heizraum ist gereinigt und die Verbrennungsluft ist staubfrei.
- Eine auf die Wärmeerzeugerleistung/Kesselleistung bezogene Wärmeabnahme kann erfolgen.
- Zugang zur Anlage ist vom Anlagenbetreiber gewährleistet und die Einweisung vor Ort möglich.
- Betriebsanleitungen sind vor Ort.
- Geräte und Maschinen sind frei zugänglich.
- Montage- bzw. Transporterschwernisse wie Mauerdurchbrüche, Erdarbeiten, Treppenabgänge sowie Maßnahmen, die einen Kran, Hebewerkzeug etc. für die Einbringung der Produkte erforderlich machen.